



Maklervereinbarung über ein Gemeinschaftsgeschäft

Zwischen

- im Folgenden Makler auf der Verkäuferseite genannt (Auftraggeber) -

und

- im Folgenden Makler auf der Käuferseite genannt (Auftragnehmer) -

wird nachfolgendes Gemeinschaftsgeschäft geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Makler auf der Verkäuferseite ist mit der Vermittlung des Verkaufs eines in der _____ befindlichen Objekts beauftragt. Es handelt sich dabei um _____. Die Fläche des Objekts beträgt etwa _____m².
2. Der Makler auf der Käuferseite ist von Kaufinteressenten mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags oder der Vermittlung eines derartigen Kaufvertrags beauftragt.
3. Die Vertragsparteien arbeiten unter Berücksichtigung der ihren Auftraggebern gegenüber bestehenden vertraglichen Pflichten bezüglich des beschriebenen Objekts zusammen.

Robert Czambor
casa blanca - Immobilienmakler
Am Holzweg 4
99428 Niederzimmern

Telefon: 036203 - 22 98 44
Mobil: 0172 - 18 74 969
info@casa-blanca-erfurt.de
www.casa-blanca-erfurt.de

Consorsbank
IBAN: DE68 7012 0400 8482 6520 08
BIC: DABBDMMXXX
USt-IdNr.: DE290994177



§ 2 Teilungsabsprache

1. Der Makler auf der Verkäuferseite und der Makler auf der Käuferseite informieren sich gegenseitig vollumfänglich über den jeweiligen dem Hauptgeschäft zugrundeliegenden Vertragsinhalt.
2. Die aus der Maklertätigkeit erzielten Provisionen werden hälftig geteilt. Auch wenn nur eine der Vertragsparteien einen Provisionsanspruch erwirkt, wird die Provision hälftig geteilt. Sowie im Falle, dass der Makler der Verkäuferseite einen Kaufinteressenten nachweist, hier findet ebenfalls eine hälftige Provisionsbeteiligung statt. Die zu teilende Provision versteht sich nach Abzug der nachgewiesenen Auslagen und Kosten.
3. Ist die Durchsetzung der Provisionsansprüche nur mit anwaltlicher Hilfe oder auf dem Rechtsweg möglich, haben sich die Vertragsparteien hierbei gegenseitig zu unterstützen. Insbesondere haben sie sich die erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, den _____

_____, den _____

.....
Auftragnehmer / Makler - Käuferseite

.....
Auftraggeber / Makler- Verkäuferseite

Robert Czambor
casa blanca - Immobilienmakler
Am Holzweg 4
99428 Niederzimmern

Telefon: 036203 - 22 98 44
Mobil: 0172 - 18 74 969
info@casa-blanca-erfurt.de
www.casa-blanca-erfurt.de

Consorsbank
IBAN: DE68 7012 0400 8482 6520 08
BIC: DABBDEMMXXX
USt-IdNr.: DE290994177